

## **4. Nachtragssatzung**

### **zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.03.2021 folgende 4. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup erlassen:

#### **Artikel 1**

Der bisherige § 8 wird ersatzlos gestrichen und durch den nachfolgenden neuen § 8 ersetzt:

#### **§ 8**

##### **Sitzungen in Fälle höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup als Videokonferenz durchgeführt werden.

#### **Artikel 2**

§ 16 wird nachfolgend neu gefasst:

#### **§ 16**

##### **Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen des Planungsverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) bekannt gemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Süderbrarup, Königstraße 5, 24392 Süderbrarup zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas Anderes bestimmt ist.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.

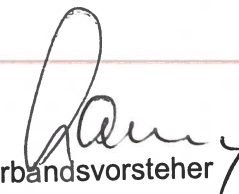
#### **Artikel 3**

Die 4. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderbrarup, den 29.03.2021



  
Verbandsvorsteher